

Eidesstattliche Versicherung

Aufgabe der beruflichen Tätigkeit gemäß § 1 ThürAIKG

Belehrt über die Bedeutung und Tragweite sowie in Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung nach den maßgeblichen Vorschriften der

- **§ 156 StGB Falsche Versicherung an Eides Statt** - Wer vor einer zur Abgabe einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft,

- **§ 161 StGB Fahrlässiger Falscheid; fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt** –
 - (1) Wenn eine der in den §§ 154 bis 156 StGB bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein.
 - (2) Straflosigkeit tritt ein, wenn der Täter die falsche Angabe rechtzeitig berichtigt. Die Vorschriften des § 158 Abs. 2 und 3 StGB gelten entsprechend,

versichere ich,, geb. am,

wohnhaft in,

zur Vorlage bei der Architektenkammer Thüringen an Eides Statt, dass ich keine Tätigkeit in Berufsaufgaben gemäß § 1 ThürAIKG ausübe und keinerlei Einkünfte in der Zeit

von bis erziele.

Mir ist bekannt, dass ich vor Wiederaufnahme einer Architektentätigkeit die dynamische Eintragung in die Architekten- oder Stadtplanerliste besitzen muss und gemäß § 33 ThürAIKG verpflichtet bin, mich im Falle der selbständigen Tätigkeit in Berufsaufgaben nach § 1 ThürAIKG entsprechend dem Umfang und der Art der ausgeübten Berufstätigkeit gegen Haftpflichtgefahren zu versichern. Verstöße gegen diese Berufspflicht können geahndet werden.

Die Eintragungsurkunde, die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung sowie den Architektenstempel zur Hinterlegung bei der Architektenkammer sind beigelegt. Mir ist bekannt, dass ich keine Duplikate in der Zeit der ruhenden Mitgliedschaft verwenden darf.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift